

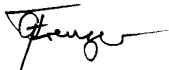
- Datum  
04.10.05
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: 04.10.05
  - Beschluss durch FA SÜGB: 04.10.05
  - Vernehmlassung notwendig:  

ja		nein		X
----	--	------	--	---
  - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
  - Überprüfung Beschluss
  - Verteilung gemäss Verteiler: 06.10.05  
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<b>Beton</b>  Wie werden von der Norm abweichende Prüfverfahren bewertet.	<b>FA</b>	
Beschluss		
1. Damit eine Betonsorte zertifiziert werden kann, sind die Normanforderungen zu erfüllen. Dies gilt sowohl für die Produktnorm als auch für die Prüfnormen.  Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.		
2. Werden vom Kunden von der Norm abweichende Anforderungen verlangt, so sind diese Nachweise gegenüber dem Kunden zusätzlich zu erbringen, haben aber keinen direkten Einfluss auf die Zertifizierung der Betonsorte. Der Überwacher kontrolliert aber trotzdem, ob diese zusätzlichen Anforderungen erfüllt wurden.		
Bemerkung		
Beispiele: Bestimmung der Konsistenz oder Bestimmung der Frosttausalzbeständigkeit  Beim SCC ist es jedoch rein von den in der Norm angegebenen Prüfverfahren nicht möglich die Konsistenz korrekt zu bestimmen. Aus diesem ist ein anderes Prüfverfahren zu verwenden (z.B. Slump Flow SF). Die Fachkommission Technik des FSKB wird voraussichtlich im 1. Quartal 2006 eine Merkblatt über SCC-Beton erarbeiten, welches auch zu diesem Thema weitere Hinweise geben wird.		

Beschluss der FA-Sitzung vom 04.10.2005

  
 G. Frenzer